

# E451 - Kongressschriften

Stand 04/2003

## Katalogisierung von Veröffentlichungen periodischer Kongresse

### 1 Bestimmung des aufzunehmenden Materials

- 1.1 Als Kongressschriften gelten
- 1.2 "Periodische" Kongresse
- 1.3 Nicht-Periodische Kongresse
- 1.4 Kriterien für die Aufnahme von Kongressschriften in die ZDB

### 2 Die Falltypen und ihre Behandlung im einzelnen

- 2.1 Es liegt eine **veranstaltende Körperschaft** vor
  - 2.1.1 Die Veröffentlichung hat nur einen unspezifischen Sachtitel (bzw. die Körperschaft in Vorlageform als Sachtitel)
  - 2.1.2 Neben dem unspezifischen Sachtitel liegen wechselnde spezifische Sachtitel vor
  - 2.1.3 Neben dem unspezifischen Sachtitel liegt ein gleichbleibender spezifischer Sachtitel vor
- 2.2 Es liegt eine **Kongresskörperschaft** vor
  - 2.2.1 Die Veröffentlichung hat nur einen unspezifischen Sachtitel (bzw. die Körperschaft in Vorlageform als Sachtitel)
  - 2.2.2 Die Veröffentlichung hat wechselnde spezifische Sachtitel
  - 2.2.3 Die Veröffentlichung hat einen gleichbleibenden spezifischen Sachtitel
    - 2.2.3.1 Der Sachtitel ist ohne Jahres- oder Bandangabe
    - 2.2.3.2 Der Sachtitel enthält die Angabe des Jahres, in dem der Kongress stattfand
    - 2.2.3.3 Der Sachtitel enthält eine Bandangabe (mit oder ohne Bandbezeichnung)

### 3 Besonderheiten

- 3.1 Ansetzung von Kongresskörperschaften
- 3.2 Ausreichende/nicht-ausreichende Benennung bei Kongressen
  - 3.2.1 Kongressbegriff und Geographikum/Geographica
- 3.3 Gleichbleibende spezifische Sachtitel
- 3.4 Weitere Fälle mit Bandzählung
- 3.5 Teilveranstaltungen von Kongressen, die einen eigenen Namen haben
- 3.6 Zur Abgrenzung und Erfassung von Hauptsachtitel, Zusatz und Urheberangabe
  - 3.6.1 bei HF unter der veranstaltenden Körperschaft
  - 3.6.2 bei HF unter dem spezifischen Sachtitel
- 3.7 Behandlung von Änderungen im ersten und zweiten Ordnungsbereich und Verknüpfungen
  - 3.7.1 Änderungen im ersten Ordnungsbereich
  - 3.7.2 Änderungen im zweiten Ordnungsbereich
  - 3.7.3 Verknüpfungen
  - 3.7.4 Wechsel zwischen einem unbenannten und einem benannten Kongress
- 3.8 Konkordanzen zu Zeitschriften und/oder Serien
- 3.9 Besetzung von 0500.Pos. 2: 1140: 4030: 4025 und die Bestandsangabe
- 3.10 Sonderregeln für internationale Kongresse
  - 3.10.1 Als internationale Kongresse gelten
  - 3.10.2 Sprache, Anzahl und Reihenfolge der Sachtitel

### 4 Anhang: Tabellen 1-7

#### 1 Bestimmung des aufzunehmenden Materials

##### 1.1 Als Kongressschriften gelten

alle Schriften von und zu Kongressen, Konferenzen, Kolloquien, Symposien, Tagungen, Versammlungen und dergleichen, wenn folgende Kriterien vorliegen, die auf einen Kongress hinweisen:

- Kongressbegriff mit Thema bzw. Kongressbegriff mit veranstaltender Körperschaft bzw. Initialenfolge (gemäß RAK-WB § 680,b);
- (Kongress-)Zählung oder Jahresangabe;
- bzw. Datum, Ort, ggf. Periodizitätsangaben.

Der Begriff "Kongressschrift" wird demnach in der ZDB unabhängig davon verwendet, ob ein Kongress gemäß § 680 als Kongresskörperschaft oder gemäß § 681 nicht als Körperschaft zu behandeln ist. Zur Klärung der Frage, ob es sich bei einer Veröffentlichung um eine Kongressschrift handelt, wird außerdem die gesamte Vorlage, also z.B. auch das Vorwort, nicht aber eingedruckte CIP-Aufnahmen, herangezogen (Beschluss der 18. Sitzung der AGDBT, Protokoll, S. 6/7).

## 1.2 "Periodische" Kongresse<sup>1</sup>

In die ZDB können grundsätzlich nur Publikationen periodischer Kongresse aufgenommen werden.

Ein periodischer Kongress liegt vor, wenn die Veranstaltungen eine durchgehende Zählung haben (wobei die Zählung ggf. auch erst verspätet einsetzen kann). Ein periodischer Kongress liegt ferner vor, wenn Attribute wie "Annual", "Jahres-" u. dgl. auf eine Wiederkehr hinweisen oder wenn aus anderen Attributen wie z.B. "General" [meeting] eine Wiederkehr abgeleitet werden kann.

## 1.3 Nicht-periodische Kongresse

*Nicht* als periodische Kongresse gelten beliebige Veranstaltungen, die lediglich durch die Tatsache verbunden sind, dass sie von ein und derselben Körperschaft ausgerichtet und/oder unter einem gemeinsamen Titel (einer Schriftenreihe, meistens mit entsprechender Bandzählung) nacheinander veröffentlicht werden, ohne dass durchgängig eines der obengenannten zusätzlichen Kriterien gegeben ist.

Titel dieser Art werden bei Bedarf nach den allgemeinen Regeln wie Schriftenreihen in der ZDB nachgewiesen, d.h. im Feld 4025 und bei der Bestandsaufführung werden außer der Bandzählung lediglich die Erscheinungsjahre der Bände angegeben, nicht jedoch die Tagungsjahre der unterschiedlichen enthaltenen Kongresse (vgl. aber die Sonderfälle bei 3.4).

*Beispiele:*

0500 Adxz  
3100 !...!United States / Atomic Energy Commission  
4000 AEC symposium series / US Atomic Energy Commission, Division of Technical Information

0500 Adxz  
3100 !...!Centre National de la Recherche Scientifique <Paris>  
4000 Colloques internationaux // Centre National de la Recherche Scientifique, Paris  
4025 1.1946 -

0500 Adxz  
4000 Symposien zur Psychosomatik : Publikationsreihe der Burgklinik Stadtlengsfeld  
4025 1.1992 -

Nicht in die ZDB aufgenommen werden selbst bei periodischen Kongressen Einzelbeiträge (Referate, Papers) von persönlichen Verfasserinnen und Verfassern bzw. körperschaftlichen Urhebern, die als Manuskript vorliegen oder die einzeln in einer Zeitschrift veröffentlicht werden.

**Aber:** Sammlungen von Berichten und Beiträgen von periodischen Kongressen (z.B. "Papers of the Congress of ..."), die ein ganzes Heft oder einen wesentlichen Teil eines Heftes, Bandes oder dgl. einer Zeitschrift ausmachen, können als Kongressschrift aufgenommen werden.

Außerdem werden laufend erscheinende Veröffentlichungen von Vertretungskörperschaften - unabhängig davon, ob diese als Körperschaften anzusetzen sind oder nicht - gemäß RAK-WB § 679 wie normale fortlaufende Sammelwerke und nicht wie Kongressschriften behandelt.

Beispiele für solche Vertretungskörperschaften sind: General-, Haupt-, Jahres- und Mitgliederversammlungen, Vorstände, Parteitage, Delegiertenkonferenzen, Bundes-, Land-, und Kreistage, Konzilien, Synoden.

## 1.4 Kriterien für die Aufnahme von Kongressschriften in die ZDB

Selbst von den "periodischen" Kongressen (wie unter 1.2 beschrieben) können nur bestimmte Veröffentlichungen in die ZDB aufgenommen werden; andere sind als Monographien außerhalb der ZDB zu katalogisieren.

Bestimmend dafür ist, ob

- nur eine veranstaltende Körperschaft gegeben ist;
- eine Kongresskörperschaft gegeben ist<sup>2</sup>;
- ein gleichbleibender spezifischer Sachtitel gegeben ist<sup>2</sup>.

Bei gleichzeitigem Vorkommen von unbenannten und benannten Kongressen in ein und derselben Publikation (an allen Stellen der Vorlage, s. 1.1, letzter Absatz) soll der benannte Kongress als der "wichtigere" betrachtet und die Publikation entsprechend, d.h. vorzugsweise als Monographie behandelt werden (vgl. auch 3.7.4).

Das **Diagramm** gibt einen kurzen Überblick darüber, wie mit Hilfe der genannten Kriterien zu entscheiden ist, ob und wann eine Kongressschrift in die ZDB aufzunehmen ist oder nicht. Der vorliegende Textteil gibt eine detaillierte Darstellung der Behandlung der verschiedenen Falltypen in der ZDB mit Beispielen.

## 2 Die Falltypen und ihre Behandlung im einzelnen

**2.1 Es liegt eine *veranstaltende Körperschaft* (d.h. keine Kongresskörperschaft im Sinne von RAK-WB § 680) vor.**

**2.1.1 Die *Veröffentlichung hat einen unspezifischen Sachtitel* (bzw. die *Körperschaft in Vorlageform als Sachtitel*)**

*Beispiel:*

Vorlage

Verhandlungen des 6. Kongresses der Gesellschaft für Unfallverhütung

oder

6. Kongress der Gesellschaft für Unfallverhütung

Verhandlungen des 7. Kongresses der Gesellschaft für Unfallverhütung

oder

7. Kongress der Gesellschaft für Unfallverhütung

Aufnahme als Zeitschrift (früher: zeitschriftenartige Reihe) in der ZDB gemäß RAK-WB § 110, 1, Abs. 2:

0500 Abxz  
1140 ko  
3100 !...!*Gesellschaft für Unfallverhütung*  
4000 Verhandlungen des ... Kongresses der Gesellschaft für Unfallverhütung  
4025 1.1983(1984) -

oder

0500 Abxz  
1140 ko  
3100 !...!*Gesellschaft für Unfallverhütung*  
4000 Kongress der Gesellschaft für Unfallverhütung  
4025 1.1983(1984) -

**2.1.2 Neben dem *unspezifischen Sachtitel* liegen *wechselnde spezifische Sachtitel* vor.**

*Beispiel:*

Vorlage

Sicherheitsvorkehrungen im Freizeitsport. Verhandlungen des 6. Kongresses der Gesellschaft für Unfallverhütung

Sicherheitsvorkehrungen im Profisport. Verhandlungen des 7. Kongresses der Gesellschaft für Unfallverhütung.

Aufnahme des Gesamtwerks in der ZDB gemäß RAK-WB § 110, 1, Abs. 2 als Schriftenreihe je nach Verbundregelungen (Stücktitel nur im Monographien-Katalog).

0500 Adxz  
1140 ko  
3100 ID-Nr. *Gesellschaft für Unfallverhütung*  
4000 Verhandlungen des ... Kongresses der Gesellschaft für Unfallverhütung  
4025 1.1983(1984) -

**2.1.3 Neben dem *unspezifischen Sachtitel* liegt ein *gleichbleibender spezifischer Sachtitel* vor.**

Beispiel:

Vorlage

Unfallverhütung. Verhandlungen des 6. Kongresses der Gesellschaft für Unfallverhütung  
Unfallverhütung. Verhandlungen des 7. Kongresses der Gesellschaft für Unfallverhütung  
oder  
Unfallverhütung 1988. Verhandlungen des 6. Kongresses der Gesellschaft für Unfallverhütung  
Unfallverhütung 1989. Verhandlungen des 7. Kongresses der Gesellschaft für Unfallverhütung  
oder  
Unfallverhütung 6 (oder VI oder Bd. 6 ...). Verhandlungen des 6. Kongresses der Gesellschaft für  
Unfallverhütung  
Unfallverhütung 7 (oder VII oder Bd. 7 ...). Verhandlungen des 7. Kongresses der Gesellschaft für  
Unfallverhütung

Aufnahme als Zeitschrift (früher: zeitschriftenartige Reihe) in der ZDB gemäß RAK-WB § 110, 1. Absatz mit einer von der RAK-EG genehmigten, aber noch unveröffentlichten Ergänzung (vgl. Protokoll der 8. RAK-EG-Sitzung 1993) unter dem spezifischen Sachtitel<sup>3</sup>; mit zusätzlichem Sucheinstieg unter der veranstaltenden Körperschaft.

0500 Abxz  
1140 ko  
3120 !...!*Gesellschaft für Unfallverhütung*  
4000 Unfallverhütung : Verhandlungen des .. Kongresses der Gesellschaft für Unfallverhütung 4025  
1.1983(1984) -

Besonders in den Fällen, in denen der spezifische Sachtitel nicht von Jahres- und/oder Bandangaben begleitet wird, ist die Klärung oft schwierig, ob bzw. in welchem Umfang dieser Sachtitel tatsächlich gleichbleibend ist (Vgl. auch Abschnitt 3.3).

## 2.2 Es liegt eine Kongresskörperschaft vor

### 2.2.1 Die Veröffentlichung hat einen unspezifischen Sachtitel (bzw. die Körperschaft in Vorlageform als Sachtitel)

Beispiel:

Vorlage

Verhandlungen des 6. Kongresses für Unfallverhütung: Bonn 1988. Erschienen 1989  
oder  
6. Kongreß für Unfallverhütung: Bonn 1988. Erschienen 1989  
  
Verhandlungen des 7. Kongresses für Unfallverhütung: Bonn 1989. Erschienen 1990  
oder  
7. Kongreß für Unfallverhütung: Bonn 1989. Erschienen 1990

Bis Erscheinungsjahr 1989: Aufnahme als Zeitschrift (früher: zeitschriftenartige Reihe) in der ZDB gemäß RAK-WB § 110 u. 486:

0500 Abxz  
1140 ko  
3100 !...!*Kongress für Unfallverhütung*  
4000 Verhandlungen des ... Kongresses für Unfallverhütung  
4025 1.1983(1984) - 6.1988(1989)  
4225 Forts. als Monographie behandelt  
  
0500 Abxz  
1140 ko  
3100 !...!*Kongress für Unfallverhütung*  
4000 Kongress für Unfallverhütung  
4025 1.1983(1984) - 6.1988(1989)  
4225 Forts. als Monographie behandelt

Ggf. Abbrechen des Nachweises und Hinweis in [4225](#) .

Ab Erscheinungsjahr 1990: Aufnahme jedes einzelnen Kongresses gemäß RAK-WB § 687 als begrenztes Sammelwerk nur im Monographienkatalog.

### 2.2.2 Die Veröffentlichung hat wechselnde spezifische Sachtitel

Beispiel:

Vorlage

Sicherheitsvorkehrungen im Freizeitsport. Verhandlungen des 6. Kongresses für Unfallverhütung in Bonn 1988. Erschienen 1989

Sicherheitsvorkehrungen im Profisport. Verhandlungen des 7. Kongresses für Unfallverhütung in Bonn 1989. Erschienen 1990

Aufnahme unabhängig vom Zeitschnitt 1989/90 gemäß RAK-WB § 484,1 für jeden einzelnen Kongress als begrenztes Sammelwerk nur im Monographienkatalog.

**Aber:** In der ZDB sind zahlreiche Aufnahmen von derartigen Kongressen bis 1989 enthalten, bei denen anlässlich der Retrokonversion alter PI-Zeitschriftenkataloge in Unkenntnis der ggf. vorhandenen wechselnden spezifischen Sachtitel das Vorliegen eines fortlaufenden Sammelwerkes mit dem unspezifischen Sachtitel als HST angenommen wurde.

Diese Aufnahmen sollen in der ZDB erhalten bleiben, da ein nachträgliches Umarbeiten bzw. Löschen der Gesamtaufnahmen und ein Ersatz durch Einzelaufnahmen unter Berücksichtigung der unzähligen spezifischen Sachtitel kaum leistbar und wohl auch nicht zwingend erforderlich ist. Außerdem verbieten sich Löschungen auf Wunsch einzelner Verbundteilnehmer, wenn Bestand anderer Bibliotheken betroffen ist.

### 2.2.3 Die Veröffentlichungen haben einen gleichbleibenden spezifischen Sachtitel (zum Begriff "gleichbleibend" vgl. unter 3.3)

#### 2.2.3.1 Der Sachtitel ist ohne Jahres- oder Bandangabe.

Beispiel:

Vorlage

#### **Unfallverhütung**

Verhandlungen des 6. Kongresses für Unfallverhütung: Bonn 1988. Erschienen 1989

#### **Unfallverhütung**

Verhandlungen des 7. Kongresses für Unfallverhütung: Bonn 1989. Erschienen 1990

Bis Erscheinungsjahr 1989: Aufnahme als Zeitschrift (früher: zeitschriftenartige Reihe) unter dem spezifischen Sachtitel in der ZDB; zusätzlicher Sucheinstieg unter der Kongresskörperschaft.

0500 Abxz  
1140 ko  
3120 !...!Kongress für Unfallverhütung  
4000 Unfallverhütung : Verhandlungen des ... Kongresses für Unfallverhütung  
4025 1.1983(1984) - 6.1988(1989)  
4225 Forts. als Monographie behandelt

Ggf. Abbrechen des Nachweises und Hinweis in [4225](#) .

Ab Erscheinungsjahr 1990: Aufnahme jedes einzelnen Kongresses gemäß RAK-WB § 687 als begrenztes Sammelwerk nur im Monographienkatalog.

#### 2.2.3.2 Der Sachtitel enthält die Angabe des Jahres, in dem der Kongress stattfand.

Beispiele:

Vorlage	Vorlage
<b>Unfallverhütung 1988</b>	<b>Unfallverhütung 1988</b>
Verhandlungen des 6. Kongresses für Unfallverhütung in Bonn 1988.	Sicherheitsvorkehrungen im Freizeitsport. Verhandlungen des 6. Kongresses für Unfallverhütung.

Erschienen 1989	Erschienen 1989
<b>Unfallverhütung 1989</b>	<b>Unfallverhütung 1989</b>
Verhandlungen des 7. Kongresses für Unfallverhütung in Bonn 1989.	Sicherheitsvorkehrungen im Profisport. Verhandlungen des 7. Kongresses für Unfallverhütung
Erschienen 1990	Erschienen 1990

*Bis Erscheinungsjahr 1989:* Aufnahme als Zeitschrift (früher: zeitschriftenartige Reihe) oder je nach Verbundregelungen als Schriftenreihe unter dem spezifischen Sachtitel ohne Jahresangabe in der ZDB; zusätzlicher Sucheinstieg unter der Kongresskörperschaft.

0500 Abxz  
1140 ko  
3120 !...!Kongress für Unfallverhütung  
4000 Unfallverhütung : Verhandlungen des ... Kongresses für Unfallverhütung  
4025 1.1983(1984) - 6.1988(1989)  
4225 Forts. als Monographie behandelt

Ggf. Abbrechen des Nachweises und Hinweis in [4225](#) .

*Ab Erscheinungsjahr 1990:* Aufnahme jedes einzelnen Kongresses gemäß RAK-WB § 687 als begrenztes Sammelwerk im Monographienkatalog.

**2.2.3.3 Der Sachtitel enthält eine Bandangabe (mit oder ohne Bandbezeichnung).**

*Beispiel:*

Vorlage

**Unfallverhütung 6**  
(oder: **Unfallverhütung VI** )  
(oder: **Unfallverhütung Band 6** )  
Verhandlungen des 6. Kongresses für Unfallverhütung : Bonn 1988. Erschienen 1989

**Unfallverhütung 7**  
(oder **Unfallverhütung VII** )  
(oder **Unfallverhütung Band 7** )  
Verhandlungen des 7. Kongresses für Unfallverhütung : Bonn 1989. Erschienen 1990

*Bis Erscheinungsjahr 1989:* Bei Neuaufnahmen getrennte Aufnahme der Kongressfolge unter der Kongresskörperschaft und einer Schriftenreihe je nach Verbundregelungen unter dem spezifischen Sachtitel mit Konkordanz.

0500 Abxz  
1140 ko  
3100 !...!Kongress für Unfallverhütung  
4000 Verhandlungen des ... Kongresses für Unfallverhütung  
4025 1.1984/1984) - 6.1988(1989)  
4225 Forts. als Monographie behandelt  
4245 1=1; 2=2; 3=3; 4=4; 5=5; 6=6 von!...!Unfallverhütung

0500 Adxz  
4000 Unfallverhütung  
4025 1.1984 -  
4245 1=1; 2=2; 3=3; 4=4; 5=5; 6=6 von!...!Kongreß für Unfallverhütung: Verhandlungen des ... Kongresses für Unfallverhütung

Bei bestimmten bereits in der ZDB vorhandenen - und früher üblichen - zusammenfassenden Aufnahmen (gemeinsamer Nachweis von Schriftenreihe und Kongressveröffentlichung) mit der HE unter dem spezifischen Sachtitel und dem Kongress im Zusatz (und Verweisung/Sucheinstieg von der Kongresskörperschaft): Aufnahme unverändert belassen hzw., wenn die Veröffentlichung über 1989 hinaus weiter erscheint, Korrektur/Ergänzung der Felder [4025](#) , [4213](#) und Hinweis in [4225](#) wie folgt:

0500 Advz  
1140 ko  
3120 !...!Kongress für Unfallverhütung  
4000 Unfallverhütung  
4025 1.1983(1984) - 6.1988(1989); 7.1990 -  
4213 Zusatz bis 6.1988: Verhandlungen des ...Kongresses für Unfallverhütung  
4225 Enthaltener Kongress ab 7.1990 als Monographie behandelt

Ab Erscheinungsjahr 1990: Je nach Verbundregelungen Aufnahme in der ZDB als Schriftenreihe unter dem spezifischen Sachtitel **ohne** Hinweis auf die enthaltenen Kongresse. Aufnahme der einzelnen Kongresse gemäß RAK-WB § 687 als begrenzte Sammelwerke im Monographienkatalog.

### 3 Besonderheiten

#### 3.1 Ansetzung von Kongresskörperschaften

Für die Ansetzung von Kongresskörperschaften ist bei Publikationen periodischer Kongresse, die bis 1989 erschienen sind, die in RAK-WB § 486 angebotene Möglichkeit zur Ansetzung der Kongressfolge als Ganzes ohne Ordnungshilfe zu nutzen. (Zu Ausnahmen von der Zeitbegrenzung vgl. 3.4). Dabei sind ggf. Neuansetzungen von Kongressfolgen ohne Ordnungshilfen anzulegen, auch wenn in der GKD bereits Einzelansetzungen mit Ordnungshilfe innerhalb der jeweiligen Kongressfolge zu finden sind. Die in RAK-WB § 486 genannte Bedingung, dass noch zusätzlich die "Sachtitel der Veröffentlichungen nicht oder nur geringfügig voneinander abweichen" dürfen, ist in dieser Form für die Entscheidung, ob die Veröffentlichung eines periodischen Kongresses ein fortlaufendes Sammelwerk darstellt, aus zwei Gründen nicht anwendbar: Einmal widerspricht sie RAK-WB § 8, wo es bereits reicht, wenn die Veröffentlichung "keinen von vornherein geplanten Abschluß" hat; zum anderen ist bei § 486 keine Mindestdauer eines gleichbleibenden Sachtitels gefordert, so dass streng genommen selbst dann kein fortlaufendes Sammelwerk vorläge, wenn sich der Sachtitel z. B. erst nach dem 15. Kongress einer Folge änderte. Für die ZDB als Verbundsystem, bei dem die Dauer, der Erscheinungsverlauf eines Titels sich ohnehin häufig erst aus den nach und nach einfließenden Informationen mehrerer Verbundbibliotheken als Gesamtbild ergibt, gilt Folgendes:  
Wenn ein Kongress nach den in Abschnitt 1.2. genannten Kriterien als "periodisch" einzustufen ist, kann die betreffende Kongresskörperschaft bis 1989 als Ganzes ohne OH angesetzt werden; d. h. der Titel und seine Dauerhaftigkeit sind *kein* Kriterium.

#### 3.2 Ausreichende/nicht-ausreichende Benennung bei Kongressen

Gemäß RAK-WB § 680 wird ein Kongress nur dann als Körperschaft (= Kongress-Körperschaft) behandelt, wenn seine Bezeichnung

"aus einem zur Benennung eines Kongresses verwendeten Körperschaftsbegriff (Kongressbegriff), der durch formale Attribute erweitert sein kann, *und* einer damit grammatisch verbundenen Angabe eines Themas, eines Eigennamens, eines Ortsnamens, der fester Bestandteil des Kongressnamens ist, oder einer Gruppe von Personen oder Körperschaften, die ihrerseits keine Körperschaft ... ist", besteht.

Da in diesem Bereich erfahrungsgemäß immer wieder Zweifels- bzw. Grenzfälle auftreten, gelten für einige der häufiger auftretenden Fälle dieser Art die folgenden Zusatzbestimmungen.

##### 3.2.1 Kongressbegriff und Geographicum/Geographica

Beispiele:

Deutsch-japanisches Symposium  
Niederrhein-Tagung  
Arab Regional Conference  
Südafrika-Konferenz

Hierfür ist folgendes zu beachten (wobei Ortsnamen außer Betracht bleiben, da sie einen Sonderfall darstellen und auch in RAK-WB § 680 gesondert genannt sind):

- Ungeachtet der Tatsache, dass der Duden (Bd. 4) auch Ländern, Städten und anderen Örtlichkeiten Eigennamen zuschreibt, stellen Geographica keine *Eigennamen* im Sinne des RAK-WB § 680 dar; der gesamte Kontext dieses Paragraphen macht deutlich, dass mit Eigennamen nur solche von Personen gemeint sein können. Liegt ein Kongressbegriff und Geographicum vor, ist deshalb keineswegs automatisch eine ausreichende Benennung gegeben.
- Eine ausreichende Benennung liegt aber vor, wenn das Geographicum das *Thema* des Kongresses umreißt, eine Sachaussage darstellt; wenn es also z. B. bei der "Südafrika-Konferenz" um Südafrika bzw. um Probleme Südafrikas geht.

- Ein Geographicum gilt jedoch nicht bereits als Thema, wenn es lediglich *auch* um Probleme des betreffenden Landes bzw. der betreffenden Region geht; denn es ist üblich und naheliegend, dass sich z.B. ein internationaler Kongress von Fachwissenschaftlern auch und verstärkt mit der Situation in dem Land bzw. in der Region beschäftigt, in dem bzw. in der er jeweils stattfindet. Dies gilt insbesondere für alle regionalen (Teil-)Tagungen, die von großen überregionalen oder internationalen Körperschaften veranstaltet werden und bei denen es in erster Linie um Sachfragen geht, die zum erklärten Aufgabenbereich der betreffenden Körperschaft gehören.

Beispiel:

Arab regional conference  
[of the] International Bar Association

Für die Titelaufnahme bedeutet dies:

Liegt wirklich eine Kongresskörperschaft vor, kann diese für die HE oder für eine NE/Sucheinstieg genutzt werden. Sonst ist zunächst zu prüfen, ob eine veranstaltende Körperschaft dafür heranzuziehen ist (wie z. B. im oben zuletzt behandelten Fall). Liegt hingegen eine unzureichende Benennung und keine veranstaltende Körperschaft vor, und handelt es sich dennoch um eine Kongressfolge, die gemäß den einschlägigen Bestimmungen in die ZDB aufgenommen werden kann, wird die Kongress-Bezeichnung

- Zusatz zum Sachtitel, wenn ein gleichbleibender spezifischer Sachtitel vorliegt;
- Sachtitel oder Bestandteil des Sachtitels, wenn die spezifischen Sachtitel der Einzelkongresse ständig wechseln und das Gesamtwerk ausnahmsweise nur mit Hilfe der eigentlich unzureichenden Bezeichnung(en) überhaupt benannt werden kann (z. B. "Deutsch-japanisches Symposium"; ja sogar: "Bericht vom deutsch-japanischen Symposium", notgedrungen als Sachtitelwerk).

### 3.3 Gleichbleibende spezifische Sachtitel

Auch bei gleichbleibenden spezifischen Sachtiteln (vgl. 2.2.3) werden die ggf. vorhandenen Kongresskörperschaften für die Verweisung/den Sucheinstieg vom Urheber für Titel bis 1989 als Ganzes ohne OH angesetzt. Im Unterschied zu den unspezifischen Sachtiteln ist hier jedoch jeweils eine vorherige Klärung erforderlich, ob der Sachtitel tatsächlich gleichbleibend ist; denn nur unter dieser Bedingung kann die Kongressschrift überhaupt *unter diesem spezifischen Sachtitel* in die ZDB aufgenommen werden (bis 1989).

In diesem Zusammenhang ist für die ZDB vereinbart:

Ein spezifischer Sachtitel gilt als gleichbleibend

- wenn er eine Jahreszahl oder eine Bandangabe enthält (mit oder ohne Bandbezeichnung); vgl. dazu unter 2.2.3.
- wenn er mindestens zu zwei aufeinanderfolgenden Kongressen nachzuweisen ist.

Ein spezifischer Sachtitel gilt im Zweifelsfall auch als gleichbleibend

- wenn er die im Kongressnamen vorkommende Themenangabe spiegelt. Dieses Kriterium gilt auch, wenn (zunächst) nur *ein* Kongress aus der betreffenden Kongressfolge vorliegt bzw. nachzuweisen ist.

Beispiel:

0500 Abxz  
1140 ko  
3120 !...!International Conference on Elizabethan Theatre  
4000 The @Elizabethan theatre : papers given at the ... International Conference on Elizabethan Theatre, held at ...

Stellt sich der Sachtitel nachträglich als wechselnd heraus, wird die Katalogisierung in der ZDB abgebrochen. Die Titelaufnahme erhält den 4225 -Vermerk "Forts. als Monographie behandelt". Ebenso wird verfahren bei Veröffentlichungen der Folge, die nach 1989 erscheinen.

### 3.4 Weitere Fälle mit Bandzählung

Neben den in Abschnitt 1.3 genannten Schriftenreihen, die nicht durchgängig von den einzelnen Tagungen ein und desselben periodischen Kongresses berichten und die deshalb nicht selbst als

Kongressschrift behandelt werden, sowie neben den Kongressschriften mit einem spezifischen Sachtitel und Bandangaben (vgl. 2.2.3.3.) gibt es noch Schriftenreihen bzw. Zeitschriften (früher: zeitschriftenartige Reihen) mit Kongresskörperschaften im Sachtitel, die ausschließlich Material von den einzelnen Tagungen der im Sachtitel genannten Kongressfolge enthalten und zusätzlich eine ausdrückliche **Bandzählung** aufweisen, die mit der Kongresszählung identisch sein kann aber nicht muss.

*Beispiele:*

Vorlage

**Proceedings of the PMR Conference**  
Vol. 15. 1991

Da jeder Band Material von einer PMR Conference enthält, kann diese Veröffentlichung mit einer Gesamtaufnahme in die ZDB aufgenommen werden, und zwar auf Grund der Bandzählung bei Bedarf auch nach 1989 bzw. über 1989 hinaus.

0500 Abxz  
1140 ko  
3100 !...!*Patristic, Mediaeval and Renaissance Conference*  
4000 Proceedings of the PMR Conference / Augustinian Historical Institute, Villanova University  
4025 1.1976 -  
4030 Villanova, Pa.

Ähnliches gilt für Zeitschriften (früher: zeitschriftenartige Reihen) bzw. für Schriftenreihen mit Bandzählung, wenn der Sachtitel eine Kongresskörperschaft im Plural enthält (sogen. "Pluralkongress"). Wenn auch hier die Reihe durchgängig Material von den einzelnen Tagungen der im Titel genannten Kongressfolge enthält, ist eine Aufnahme des Gesamtwerkes in der ZDB möglich, und zwar auch nach 1989 bzw. über 1989 hinaus. Kein Hinderungsgrund besteht in diesen Fällen darin, dass die Kongresskörperschaft im Titel im Plural genannt ist, während die einzelnen Kongresse der Folge im allgemeinen die Singularform haben; denn gemäß RAK-WB § 484,2 erfolgt die Ansetzung der Kongressfolge in diesen Fällen ohnehin unter der Singularform.

*Beispiel:*

Vorlage

**Groningen Colloquia on the Novel**

Volume III  
1990

0500 Abxz  
1100 1988  
3100 !...!*Groningen Colloquium on the Novel*  
4000 Groningen Colloquia on the Novel  
4025 1.1988 -

Anm: Bei Pluralkongressen, denen *keine* Einzelkongresse gleicher Benennung entsprechen, ist es derzeit unter den Experten umstritten, ob diese überhaupt als Körperschaften zu betrachten sind. Eine endgültige Verfahrensregelung ist deshalb zur Zeit nicht zu geben. In der ZDB sollen daher Titel wie "Colloquia on Biology", wenn es sich um eine Schriftenreihe handelt, in der Berichte über verschiedene Einzelkongresse zum Thema Biologie veröffentlicht werden, die nicht zu einer Kongressfolge namens "Colloquium on Biology" gehören, als Sachtitelwerke behandelt werden.

### 3.5 Teilveranstaltungen von Kongressen, die einen eigenen Namen haben

Unberücksichtigt bleiben die gelegentlich bei einzelnen Kongressen von Kongressfolgen vorkommenden Namen der einzelnen Veranstaltungen oder Teilveranstaltungen, z.B. eines "Symposium über ...", welches während des 10. Kongresses für ... oder einer Jahresversammlung der Gesellschaft für ... veranstaltet wird, es sei denn, die Veranstaltung ist ihrerseits gezählt oder auf andere Weise als "periodisch" zu betrachten, so dass auch die dazu vorliegende(n) eigene(n) Kongressschrift(en) in die ZDB aufgenommen werden kann bzw. können. Im letzteren Fall wird eine Konkordanz über [4245](#) oder eine Verknüpfung über [4241](#) /[4242](#) (In/Darin) empfohlen (vgl. Ziffer 3.8).

### 3.6 Zur Abgrenzung und Erfassung von Hauptsachtitel, Zusatz und Urheberangabe

### 3.6.1 bei HE unter der veranstaltenden Körperschaft

Liegt eine *grammatische Verbindung* zwischen dem *unspezifischen Sachtitel* und dem *Kongressbegriff* vor, wird beides in verbundener Form im Feld 4000 erfasst.

Beispiel:

0500 Abxz  
1140 ko  
3100 !...!Society of Engineering Science  
4000 Proceedings of the technical meeting of the Society of Engineering Science

Liegt eine *grammatische Verbindung* zwischen dem *unspezifischen Sachtitel* und der *veranstaltenden Körperschaft* vor, wird beides in verbundener Form im Feld 4000 \$a erfasst.  
Der *Kongressbegriff* wird dann als Zusatz in 4000 \$d erfasst.

Beispiel:

0500 Abxz  
1140 ko  
3100 !...!Society of Surgical Oncology  
4000 Selected papers from the Society of Surgical Oncology : annual meeting

Liegt eine *grammatische Verbindung* nur zwischen dem *Kongressbegriff* und der *veranstaltenden Körperschaft* vor, wird der *unspezifische Sachtitel* im Feld 4000 \$a, der mit der *veranstaltenden Körperschaft* verbundene *Kongressbegriff* als Zusatz in \$d erfasst.

Beispiel:

0500 Abxz  
1140 ko  
3100 !...!Society of Rheology  
4000 Abstracts : annual meeting of the Society of Rheology

Liegt *keinerlei grammatische Verbindung* vor, wird der *unspezifische Sachtitel* im Unterfeld \$a von 4000 , der *Kongressbegriff* im Unterfeld \$d und die *veranstaltende Körperschaft* im Unterfeld \$e erfasst.

Beispiel:

0500 Abxz  
1140 ko  
3100 !...!Society of Logistics Engineers  
4000 Proceedings // Society of Logistics Engineers : ... annual international symposium

### 3.6.2 bei HE unter dem spezifischen Sachtitel

Liegt eine *grammatische Verbindung* zwischen dem *Zusatz* und der *Kongresskörperschaft* oder zwischen dem *Zusatz* und dem *Kongressbegriff* samt *veranstaltender Körperschaft* vor, wird alles zusammen als Zusatz in Feld 4000 \$d erfasst.

Beispiele:

4000 Advances in entomology : proceedings of the Conference on Entomology  
4000 Aspects of engineering : proceedings of the technical meeting of the Society of Engineering Science

Liegt eine *grammatische Verbindung* nur zwischen dem *Zusatz* und der *veranstaltenden Körperschaft* vor, wird der ggf. *zusätzlich vorhandene Kongressbegriff*, durch Komma getrennt, an das Ende des Unterfeldes \$d von 4000 gesetzt.

Beispiel:

4000 Advances in entomology : proceedings of the American Society of Entomology, annual meeting

Ist der *Zusatz* zum *Sachtitel* nur mit einem *Kongressbegriff* verbunden, so wird dieser Teil im Unterfeld \$d des Feldes 4000 erfasst.

*Beispiel:*

4000 Advances in entomology : proceedings of the annual meeting / American Society of Entomology

Ist kein Zusatz zum Sachtitel vorhanden, so wird

- eine Kongresskörperschaft im Unterfeld \$h von 4000 erfasst,
- ein Kongressbegriff *verbunden* mit der veranstaltenden Körperschaft in Vorlageform im Unterfeld \$d erfasst,
- der unverbundene Kongressbegriff im Unterfeld \$d, die veranstaltende Körperschaft im Unterfeld \$h erfasst.

### **3.7 Behandlung von Änderungen im ersten und zweiten Ordnungsblock und Verknüpfungen**

#### **3.7.1 Änderungen im ersten Ordnungsblock**

Namensänderungen von Kongressen und Körperschaften, die die HE erhalten, führen aufgrund entsprechender Splits in der GKD auch zu Splits bei den Titeln.

Änderungen spezifischer Sachtitel, die die HE erhalten, führen entsprechend den allgemeinen Regeln ebenfalls zu Splits.

#### **3.7.2 Änderungen im zweiten Ordnungsblock**

Desgleichen werden Änderungen im zweiten Ordnungsblock nach den allgemeinen Regeln behandelt.

#### **3.7.3 Verknüpfungen**

Bei Änderungen nach Ziffer 3.7.1 u. 2 werden Verknüpfungen über [4244](#) hergestellt.

In Fällen, in denen die normierten Vortexte die jeweiligen Beziehungen nicht klar zum Ausdruck bringen, sollen spezifische Vortexte unter Verwendung eines geeigneten Begriffs aus dem HST der zitierten Veröffentlichung benutzt werden.

#### **3.7.4 Wechsel zwischen einem unbenannten und einem benannten Kongress**

Gelegentlich wird ein Kongress, der gemäß RAK-WB § 680 als Körperschaft (Kongresskörperschaft) zu behandeln ist, durch einen Kongress fortgesetzt, der gemäß RAK-WB § 681 nicht als Körperschaft zu behandeln ist und umgekehrt.

In der GKD können in den o.g. Fällen keine Verknüpfungen angelegt werden.

Derartige Verknüpfungen müssen daher über Titelverknüpfungen ([4244](#) ) hergestellt werden.

*Beispiel:*

Kongress für Experimentelle Psychologie  
Bericht über den ... Kongress für Experimentelle Psychologie  
Forts. --> Deutsche Gesellschaft für Psychologie: Bericht über den ... Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie

Zur Behandlung von Kongressschriften bei gleichzeitigem Vorkommen von unbenannten und benannten Kongressen in ein und derselben Publikation vgl. 1.4, vorletzter Absatz.

### **3.8 Konkordanzen zu Zeitschriften und/oder Serien**

Erscheinen alle oder einzelne Bände der Veröffentlichungen einer Kongressfolge als Bd./H. oder dgl. einer Zeitschrift oder Serie, so ist der Sachverhalt in einer Konkordanz nach den hierfür geltenden Regeln wiederzugeben.

Machen sie nur einen wesentlichen Teil eines Bd./H. oder dgl. aus (vgl. 1.3, letzter Abs.) oder hat eine in einer Kongressfolge enthaltene (Teil)Veranstaltung eine eigene Titelaufnahme erhalten (vgl. 3.5), werden Konkordanzen wie folgt erfasst:

*Beispiel (teilweise fingiert):*

4245 29 in 39,2; 30 in 41,3; 31 in 43,3 von!...!Cancer

Gegenverknüpfung:

Kann keine detaillierte Konkordanzangabe gemacht werden, tritt an die Stelle einer Konkordanz in vereinfachter Form eine Verknüpfung über 4241 /4242 (In/Darin).

Bei einer übergroßen Anzahl von Konkordanzen, wird die Konkordanz nur noch *einseitig* bei der Kongressschrift eingetragen.

### **3.9 Besetzung von 0500, Pos. 2; 1140; 4030; 4025 und die Bestandsangabe**

Für alle Kongressaufnahmen ist Feld 1140 mit "ko" zu besetzen, 0500, Pos. 2 je nach Sachverhalt.

Im Erscheinungsvermerk werden ein Verlagsort und ein Verleger nur dann namentlich angegeben, wenn die Schriften nachgewiesenermaßen immer in ein und demselben Verlag erscheinen. Auf keinen Fall sind hier Tagungsorte anzugeben.

Der Verlagsort und der Verleger können auch aus dem Konkordanztitel entnommen werden, wenn die Kongresspublikationen immer in derselben Zeitschrift bzw. Serie erscheinen.

Wechseln die Verlagsorte, wird Feld 4030 \$p der Vermerk "→[Wechselnde Verlagsorte]→" eingetragen. Unterfeld \$n bleibt unbesetzt.

Bei wechselnden Erscheinungsländern wird Feld 1700 nicht besetzt.

Feld 4025 wird immer nach den allgemeinen Bestimmungen besetzt.

Anm.: Gemäß früheren Regelungen ist Feld 4025 bei Kongressen häufig mit □ (Stern) besetzt, insbesondere in Zweifelsfällen bzw. wenn nur ein Band vorlag. Wenn bei Nutzung eines solchen Titels ein scheinbar fehlendes 4025 auffällt, sollte eine Zweitkorrektur veranlasst werden, notfalls bestandsbezogen.

Bei Kongressschriften werden die einzelnen Bände Feld 8032 in der Form einer Bandangabe für eine Zeitschrift (früher: zeitschriftenartige Reihe) angegeben, d. h. die Kongresszählung (falls vorhanden) wird als Bandangabe verwendet, darauf folgt, nach einem Punkt, das Kongressjahr als Berichtsjahr, darauf - falls abweichend vom Kongressjahr - das Erscheinungsjahr in runden Klammern, z.B. 12.1968(1971).

Auf die Angabe der Tagungsorte wird ebenso verzichtet wie auf die Angabe genauerer Tagungsdaten.

### **3.10 Sonderregeln für internationale Kongresse**

#### **3.10.1 Als internationale Kongresse gelten**

Als *internationale* Kongresse gelten sowohl benannte Kongresse als auch Kongresse von Körperschaften, wenn die einzelnen Kongresse der jeweiligen Kongressfolge im allgemeinen in wechselnden Ländern stattfinden und Titel in mehreren bzw. in wechselnden Sprachen haben.

Das Vorhandensein bzw. Fehlen von Attributen wie "International" im Namen des Kongresses oder der Körperschaft ist demnach kein ausreichendes Kriterium; ebensowenig die Tatsache, ob ein Kongress in der traditionellen Katalogisierung einer bestimmten Bibliothek als "Internationaler Kongress ..." geführt wird.

Anm.: Die fingierten deutschen Titel "Internationaler Kongress ..." bleiben in jedem Fall bei der RAK-Katalogisierung auch in der GKD unberücksichtigt.

#### **3.10.2 Sprache, Anzahl und Reihenfolge der Sachtitel**

Angesichts der bei internationalen Kongressen häufig wechselnden Sprache, Anzahl und Reihenfolge der Sachtitel soll in bestimmten Fällen unter einem dieser ST vereinheitlicht werden (vgl. RAK-WB § 113).

Es wird vereinheitlicht, wenn

- die HE unter der veranstaltenden Körperschaft oder unter dem Kongressnamen erfolgt (weil keine spezifischen Sachtitel vorliegen)

und

- die (unspezifischen) Sachtitel "parallelen" Charakter haben, wie z.B. Proceedings = Actes = Verhandlungen.

Dabei ist es analog zu RAK-WB § 485,1 irrelevant, ob derartige "parallele" Sachtitel zusammen oder über die einzelnen Kongresse derselben Folge "verstreut" vorkommen, z.B.:

1. Kongress: Actes ...
2. Kongress: Actes ... = Proceedings ...
3. Kongress: Proceedings ...
4. Kongress: Verhandlungen ...
5. Kongress: Proceedings ... = Actes ...
6. Kongress: Actes ... = Verhandlungen ... = Proceedings ...

Anm.: Welche Formulierungen als "parallel" gelten können, ist nicht absolut verbindlich zu definieren, kann aber relativ leicht von Fällen, in denen solche Sachtitel tatsächlich zusammen auf einem Titelblatt vorkommen, auf Fälle des getrennten Vorkommens (vgl. 1. und 3. Kongress im obigen Beispiel) übertragen werden.

Für derartige Fälle gilt:

Als Hauptsachtitel wird - soweit zum Zeitpunkt der Aufnahme bekannt oder ohne größere Mühe zu ermitteln - der Sachtitel in der Sprache der Ansetzungsform des Kongressnamens bzw. der Körperschaft genommen, ohne Rücksicht auf die einzelne Vorlage.

Im Feld **4000** \$f können zwei Parallelsachtitel erfasst werden; weitere vorkommende Sachtitel aus der jeweiligen Kongressfolge werden als Nebentitel im Feld **4212** erfaßt.

Für die PST in **4000** \$f ist zunächst ein ggf. vorhandener deutscher PST heranzuziehen und als zweiter PST der nächste in der Vorlage auftauchende zu wählen.

Nachträglich bekanntwerdende Sachtitel werden immer als zusätzliche Titel behandelt und führen zu keiner Veränderung in der bestehenden Reihenfolge.

Dies gilt nicht für Fälle, in denen später der Sachtitel in der Ansetzungssprache bekannt wird.

Für die PST (Angabe und Verweisungen) gelten die allgemeinen Bestimmungen.

Da bei der zuvor normierend geregelten Sachtitelangabe aus den Titelaufnahmen nicht mehr unmittelbar abzuleiten ist, wann welche Titel vorkommen, soll der jeweilige Sachverhalt in 4213 in möglichst kurzer Form dargestellt werden.

4213 %Hauptsacht. bei 1, 3, 7-9 in engl., 2, 4, u. 6 in franz., 5 in russ. Sprache

---

<sup>1</sup> Auf die Verwendung des Begriffes "Kongressfolgen" wird an dieser Stelle bewusst verzichtet, da dieser in den RAK auf Kongresskörperschaften beschränkt ist.

<sup>2</sup> In diesen Fällen ist außerdem die Zeitgrenze 1989/1990 zu beachten.

<sup>3</sup> Weiterhin unveröffentlicht; nur nachzulesen im Protokoll der 8. Sitzung der EG RAK.